

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

Heidrun und Guido Kurtz, Aarstraße 143-145, 65232 Taunusstein

wird hiermit in der Verkehrsunfallsache vom

gegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen sowie Abschluss von Vergleichen.
4. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
5. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
6. Abschriften aus amtlichen Ermittlungsakten zum Zwecke der Beweisführung und im Interesse einer beschleunigten Schadensregulierung der gegnerischen Haftpflichtversicherung zur Einsichtnahme zu überlassen
7. Ohne eigenes Obligo die vom Mandanten selbst oder von dritter Seite vorgelegten Rechnungen an die jeweiligen Rechnungsaussteller in Höhe des ausgewiesenen Betrages auszugleichen, soweit nicht zuvor oder gleichzeitig mit Vorlage der Rechnung durch den Mandanten eine andere Weisung ergeht. Die Rechtsanwälte Kurtz pp. haben jedoch keine Verpflichtung, diese Rechnungen auf ihre Richtigkeit und Fälligkeit zu überprüfen
8. Die Schadensersatzansprüche auf Erstattung des anwaltlichen Honorars für die Vertretung in dem oben genannten Verkehrsunfall gegen den Fahrer, Halter und Haftpflichtversicherer trete ich sicherungshalber an die Rechtsanwälte Kurtz pp. ab. Die Anwälte sind berechtigt, diese unmittelbar geltend zu machen und gesondert zu erhalten, losgelöst von den übrigen Schadenspositionen direkt auf eines derer Geschäftskonten unter Angaben des Aktenzeichens und der Bezeichnung "Honorar" und ohne Verrechnungsmöglichkeit mit anderen Schadenspositionen.

, den

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen diesen Anwaltsvertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Diese Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem dieses Schriftstück unterzeichnet wurde. Der Widerruf ist an die obige Adresse der Rechtsanwälte zu richten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie den Widerruf vor Ablauf der Frist an die obige Adresse absenden.

Die Rechtsanwälte werden angewiesen, ungeachtet der bestehenden Widerrufsmöglichkeit sofort zur Schadensregulierung aus dem oben bezeichneten Unfallgeschehen tätig zu werden. Sollte der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen werden, wird das Honorar, soweit es nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bereits entstanden ist, geschuldet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Widerrufsbelehrung erhalten zu haben und gleichwohl den Auftrag zur unverzüglichen anwaltlichen Tätigkeit zu erteilen.

, den

Unterschrift